

Begründung zur Zweiten Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (Corona-Verordnung religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen – CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen) vom 19. Mai 2021

Die CoronaVO der Landesregierung wurde am 13. Mai 2021 geändert. Die Zweite Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 19. Mai 2021 vollzieht redaktionell die Änderungen in den Paragraphenbezeichnungen nach, die sich aus der Änderung der CoronaVO ergeben. Die redaktionelle Anpassung dient der Rechtsklarheit bei der Anwendung der Verordnungen.